

BENUTZUNGS- ENTGELTORDNUNG

für die „ALTE SCHULE“

§ 1 Benutzungsentgelte

1. Regelbetriebliche Benutzungsgebühr je volle Stunde

Saal (EG)	10,00 EUR
Küche	5,00 EUR
Kursraum 1	7,50 EUR
Kursraum 2	7,50 EUR
Galerie	5,00 EUR

Die regelbetriebliche Benutzungsgebühr dient als Entgelt für die Dauerbenutzung.

Die Abrechnung der regelbetrieblichen Benutzungsgebühr erfolgt nach genutzter voller bzw. angefangener Stunde.

Die regelbetriebliche Benutzungsgebühr entfällt bei dem Landfrauenverein Neckarwestheim für die Benutzung des großen Saales und generell bei Jugendgruppen der örtlichen Vereinen und Organisationen (Jugendliche unter 18 Jahren) bei Beendigung der Benutzung vor 20:00 Uhr. Die Abendnutzung der „Alten Schule“ darf jedoch nicht behindert werden.

2. Benutzungsgebühren für Veranstaltungen pro Tag

Saal ohne Küche	200,00 EUR
Saal mit Küche	250,00 EUR
Kursraum 1	50,00 EUR
Kursraum 2	50,00 EUR
Küche	50,00 EUR
zzgl. Schließgeld	40,00 EUR

Die Abrechnung der Veranstaltungsgebühr erfolgt nach genutztem Tag. Die Abrechnung eines halben Tages ist nur bei Veranstaltungsende bis 12:00 Uhr oder bei einer Veranstaltungsdauer unter 6 Stunden möglich. (Gebühren regelbetriebliche Benutzungsgebühr)

§ 2

Zusatzbestimmungen

1. In den Benutzungsgebühren sind im Rahmen der normalen und üblichen Benutzung auch die Kosten des Kalt- und Warmwasserverbrauchs sowie die Strom-, Heizungs- und Reinigungskosten enthalten.
2. Die Benutzungsdauer bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen der „Alten Schule“
3. Die Aufgabe der Regelbetriebsbenutzung ist der Gemeindeverwaltung mindestens einen Monat vor Beendigung auf Monatsende mitzuteilen, andernfalls werden die Entgelte noch bis zum Ende des übernächsten Monats erhoben.
4. Die Gemeinde behält sich vor, bei Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 vor Beginn der Veranstaltung eine -Sicherheitsleistung (Kautions) in der Regel 50% des Benutzungspreises zu erheben.
5. Für den Fall eines Rücktritts vom Vertrag gilt folgendes von Vertragsabschluss bis zum 90. Tag vor Veranstaltungstermin 25% des Benutzungsentgelt
Tag 8 bis 90 vor dem Veranstaltungstermin 50% des Benutzungsentgelts
7 Tage vor Veranstaltung 100% des Benutzungsentgelts
6. Für die Vereine reduziert sich die fristgerechte Absage auf einen Tag vor der betreffenden Regelveranstaltung, jedoch muss die Benutzungsgebühr von 50% bezahlt werden.